

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 41 **Böklund, 12. Oktober 2018** **12. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend	373 – 374
Bekanntmachung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ der Gemeinde Tolk	375 – 376
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ der Gemeinde Tolk	377 – 378
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2018	379
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Böklund am 25. Oktober 2018	380 – 381
Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln am 22. Oktober 2018	382
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln am 23. Oktober 2018	383
Bekanntmachung der Sitzung des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses der Gemeinde Brodersby-Goltoft am 18. Oktober 2018	384
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund am 24. Oktober 2018	385
Bekanntmachung der Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Kindertagesstätte Struxdorf am 01. November 2018	386
Bekanntmachung über die Nachschätzung gem. § 11 BodSchätzG in der Gemeinde Idstedt	387

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Schleswiger Volksbank eG
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 9. Oktober 2018
Abteilung Zentrale Dienste
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in der Sitzung am 20.09.2018 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ für das Gebiet nördlich der Straße Klosterreihe beidseitig der Straße Wildbahn (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ tritt mit Beginn des 13.10.2018 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Im Auftrage:

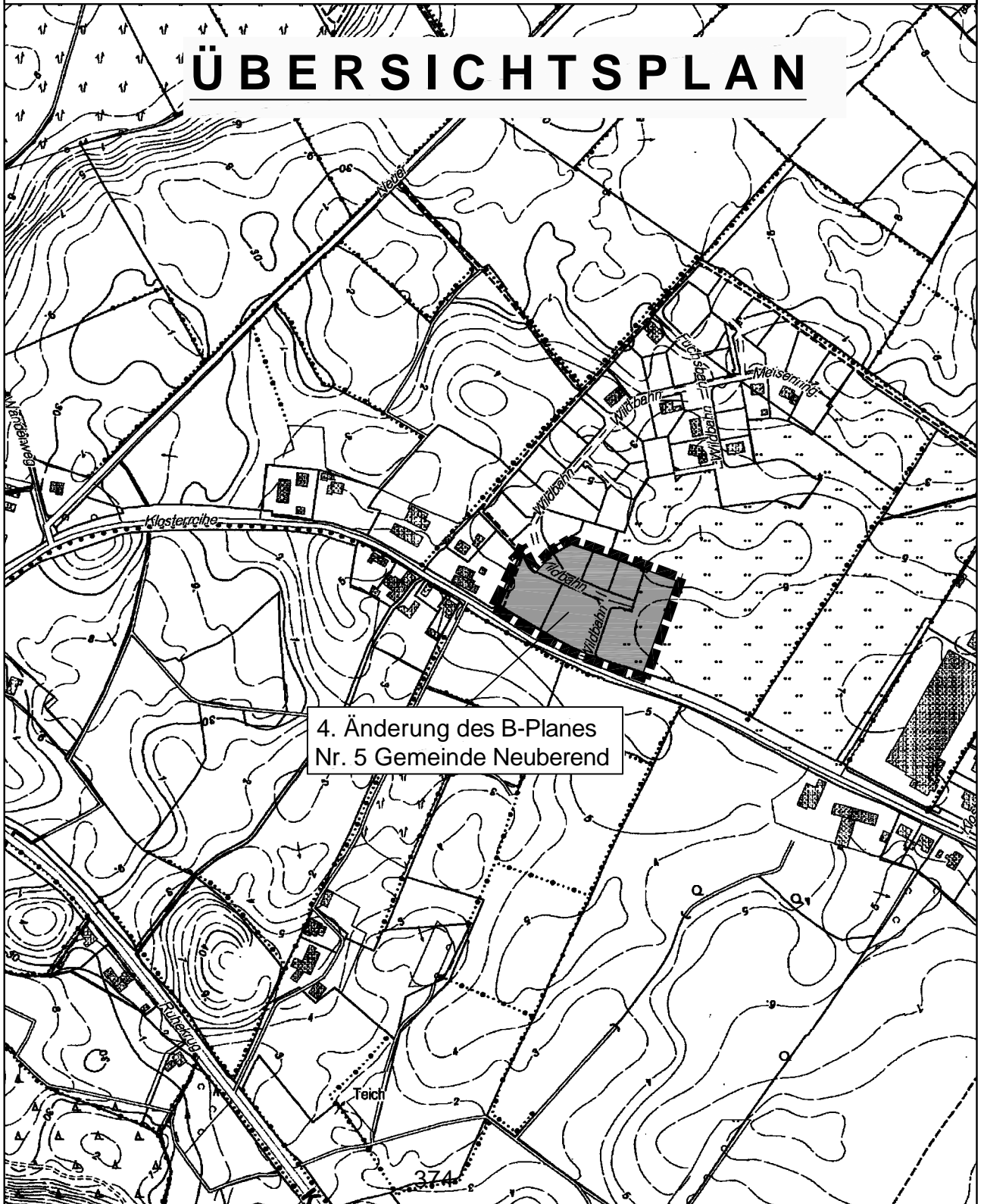
gez. Linscheid

Siegel

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE NEUBEREND

nördlich der Straße 'Klosterreihe'

ÜBERSICHTSPLAN



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 5. Oktober 2018
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ der Gemeinde Tolk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ der Gemeinde Tolk für das Gebiet nördlich der Straße „Lobacker“ und westlich der Straße „Grasteen“ innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 4 gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch) durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Lobacker-Nord“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage:

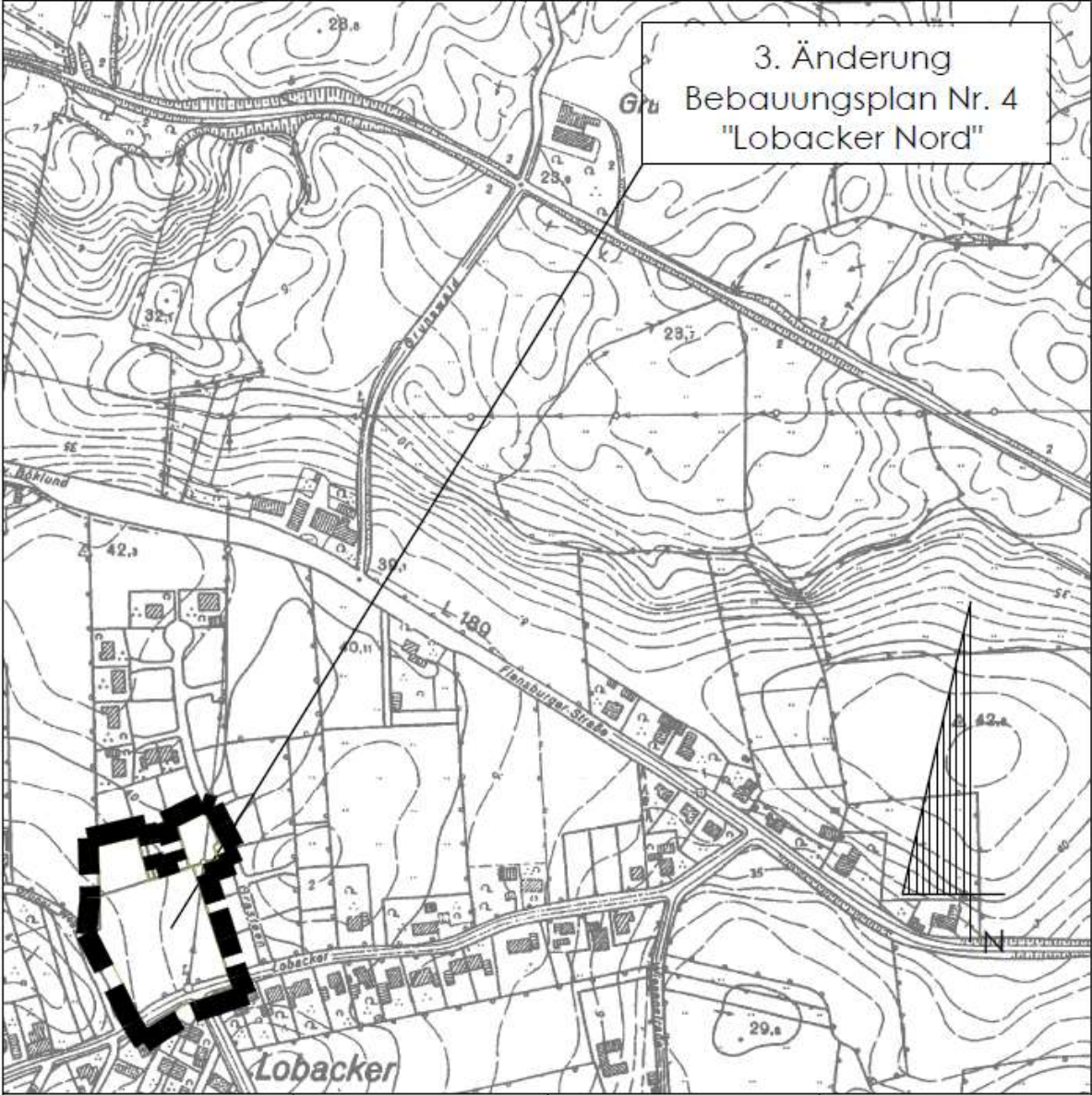
gez. Linscheid

Siegel

GEMEINDE TOLK

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Lobacker-Nord“**

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 5. Oktober 2018
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk in der Sitzung am 26.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ der Gemeinde Tolk

für das Gebiet nördlich der Straße „Lobacker“ und westlich der Straße „Grasteen“ innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 4 und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom

22. Oktober 2018 bis zum 22. November 2018

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lobacker-Nord“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrage:

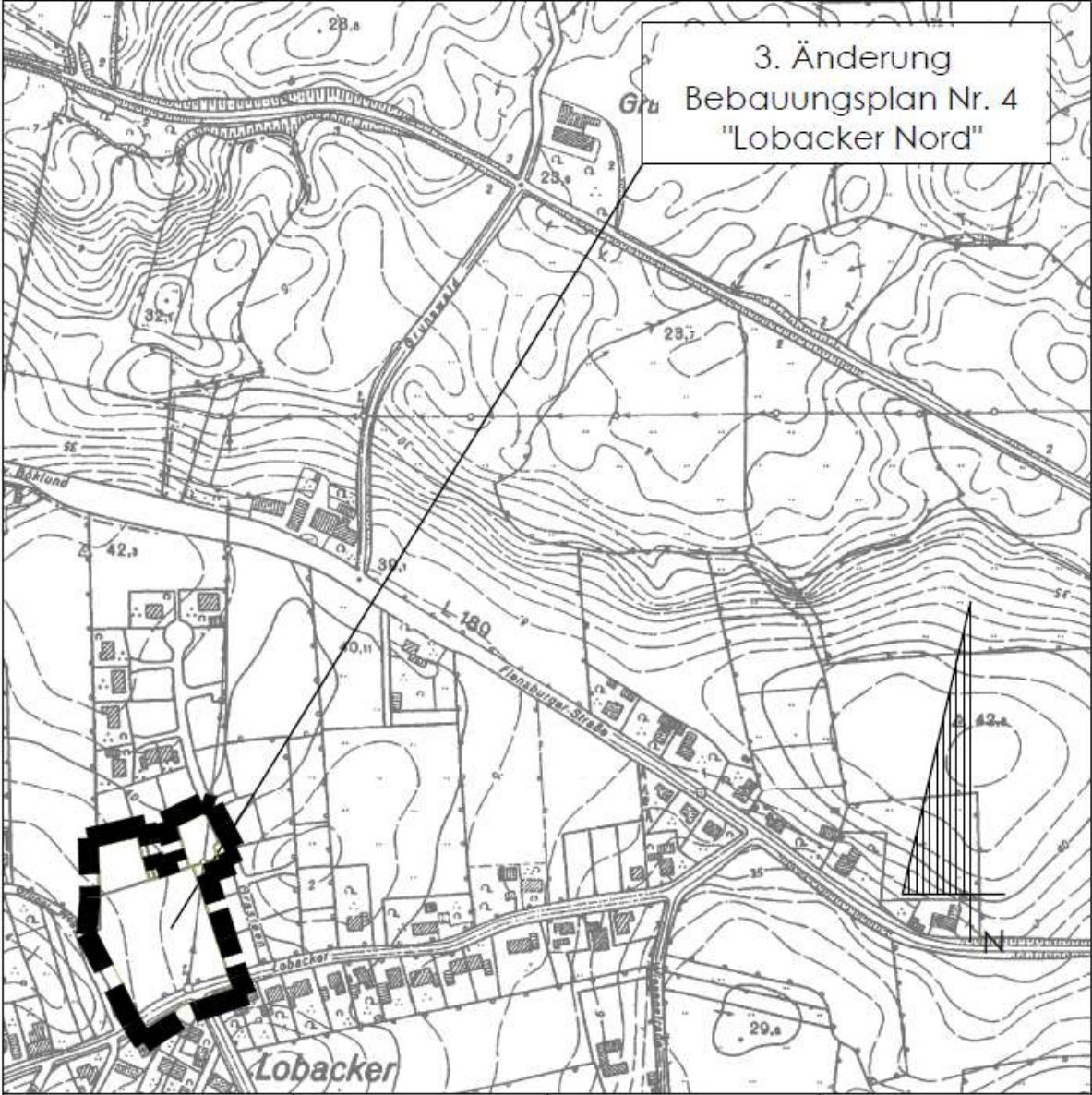
gez Linscheid

Siegel

GEMEINDE TOLK

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Lobacker-Nord“**

Übersichtsplan



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2018.....
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	34.800	66.400	917.800	886.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	46.500	12.200	906.700	941.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	11.700	-54.200	-11.100	54.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.800	66.400	844.200	812.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.500	12.200	810.200	844.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.600	0	900	96.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	115.100	0	23.700	138.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	90.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	368.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.10.2018. erteilt.

Böklund, 11.10.2018

Ort, Datum

gez. Dieter Thiesen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 1037

Böklund, den 11.10.2018

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Böklund

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.10.2018, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes **VO/2018/1465**
6. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung der Gemeinde Böklund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) **VO/2018/1456**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Wildkrautvernichtungsgerätes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Aushangkästen in der Gemeinde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Mitfahrbank in der Gemeinde
10. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2018/1466**
11. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Steffensen
Bürgermeister



Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 10.10.2018

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln

Sitzungstermin: Montag, 22.10.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulausschussvorsitzenden
4. Bericht der Schulleitung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Architekten zur Umsetzung des Unterhaltungs- und Investitionskonzeptes für die Schulstandorte Schaalby und Tolk **VO/2018/1461**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bandenwerbung auf dem Sportplatz in Tolk **VO/2018/1463**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zaunreparatur auf dem Sportplatz in Schaalby **VO/2018/1462**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung der Sportplatzpflege in Schaalby und Tolk **VO/2018/1460**
9. Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 18 der Amtsordnung (AO) **VO/2018/1464**
10. Vorstellung des Schulhaushaltes 2019 *(Vorlage wird nachgereicht)*
11. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Matthias Hjordthaus
Ausschussvorsitzender

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
- Finanzausschuss -



Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors.

Böklund, den 11.10.2018

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln

Sitzungstermin: Dienstag, 23.10.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2022)
5. Verschiedenes

**Versand
später
VO/2018/1467**

Mit freundlichem Gruß
gez. Dieter Thiesen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Der Bürgermeister
- Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss -

Gemeinde Brodersby-Goltoft · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Bürgermeister 04622 188 014

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 08.10.2018

Einladung

zur Sitzung des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.10.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: "CaféZeit", Teichstraße 4, 24864 Brodersby-Goltoft

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Vergangene Termine
3. Bevorstehende Termine
4. Überarbeitung Kartenmaterial Brodersby-Goltoft
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Joschka Buhmann
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Böklund
Der Bürgermeister
- Bauausschuss -



Gemeinde Böklund * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 10.10.2018

Einladung

zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Böklund

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.10.2018, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Straßensanierung 2019
5. Schaukästen (Aushänge)
6. Anschaffung eines Unkrautvernichters
7. Anschaffung einer Werkzeuggrundausrüstung für den Hausmeister im Kindergarten
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Arne Scheehr
Ausschussvorsitzender

Kindergartenausschuss

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ FrauEssmann 04623 78-410
andrea.essmann@amt-suedangeln.de
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 10.10.2018

Einladung

zu einer Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Kindertagesstätte Struxdorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.11.2018, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Kindertagesstätte Struxdorf, Dorfstraße 15, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 22.03.2018 und vom 09.07.2018
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Bericht aus der Kindertagesstätte
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 **VO/2018/1459**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 **VO/2018/1458**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Dieter Thiesen
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Innerhalb der Zeit

vom **29.10.2018** bis **02.11.2018**

sowie

vom **21.11.2018** bis **23.11.2018**

findet gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde

Idstedt

eine Nachschätzung der landwirtschaftlichen Flächen statt.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzungen als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.


(Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses)